

1. Die Kanzlei

Das Team

Mit 115 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mit japanischer Volljuristzulassung, einigen *shiho shoshi* (zugelassenen Jura-Schreibern) und amerikanischen attorneys-at-law, sowie ca. 20 paralegals (Stand: 1. Januar 2011) ist CITY-YUWA PARTNERS eine der führenden Kanzleien in Japan, wo die Anzahl der Volljuristen immer noch beschränkt ist.

Geschichte

CITY-YUWA PARTNERS wurde im Februar 2003 durch den Zusammenschluss zwischen der für Insolvenz- und Immobilienrecht bekannten Kanzlei Tokyo City Law & Tax Partners und den in Japan damals noch seltenen Spezialisten für internationales Wirtschaftsrecht, Yuwa Partners, ins Leben gerufen. Dank dieses geschichtlichen Hintergrundes bietet CITY-YUWA PARTNERS eine starke Prozessrechtsabteilung, was bei Wirtschaftskanzleien in Japan noch ungewöhnlich ist. Wenn sich ein Konflikt verschärfen sollte, kann sich die Mandantin auf die sofortige forensische Unterstützung durch das starke Prozessrechtler-Team der CITY-YUWA PARTNERS verlassen. CITY-YUWA PARTNERS entwickelt sich konsequent weiter. September 2005 hat sie sich mit der im Bereich des Patentrechts bekannten Boutiquekanzlei Ohba, Ozaki & Shimasue zusammengeschlossen, was für die Abteilung für gewerblichen Rechtsschutz eine grosse Bereicherung bedeutete. Einer der Partner hiervon wurde zu einem der Richter am Oberlandesgericht für gewerblichen Rechtsschutz ernannt. Durch diesen Zusammenschluss hat sich CITY-YUWA PARTNERS zu einer der äußerst seltenen Grosskanzleien entwickelt, auf deren Team Sie sich auch in Patentverletzungsklagen oder Patentpool-Fällen vollumfänglich verlassen können.

2. Unsere Kompetenzfelder

Spezialisierung

CITY-YUWA PARTNERS bietet ausländischen und japanischen Mandanten Dienste in einer Reihe von

Rechtsgebieten an, wie zum Beispiel (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeitsrecht
- Bankrecht
- Baurecht
- Entertainment und Sportrecht
- Finanzrecht
- Gerichtsprozesse aller Art und Schiedsverfahren
- Gesellschaftsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Immobilienrecht
- Insolvenzrecht
- Joint Ventures
- Kapitalmarktrecht
- Lizenzrecht
- Maritimrecht
- Mergers & Acquisitions
- Öffentliches Recht
- Umweltrecht
- Vertriebsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Wirtschaftskriminalität

Wir betreuen japanische und ausländische Mandanten aus einer Vielzahl von Industriebranchen: aus dem Bankensektor, der Maschinen-, Elektronik-, Präzisionsinstrumenten- und Werkzeugmaschinenindustrie, Medizininstrumente- und Arzneimittelindustrie, Automobil- und Autoteileindustrie, Juwelier- und Bekleidungsindustrie, Lebensmittelindustrie, Immobilien, Bauindustrie, Umwelttechnologie, Energie, Luftfahrt, Schifffahrt, Vertriebsindustrie - nahezu dem gesamten Privatsektor. Wir betreuen auch staatlichen Finanzinstituten, Regierungsorganen mit ODA-Bezug und anderen öffentlichen Einrichtungen.

Internationales Netzwerk

CITY-YUWA PARTNERS arbeitet kontinuierlich mit führenden Kanzleien bedeutender Länder eng zusammen. So findet CITY-YUWA PARTNERS schnell die beste Lösung für jede grenzüberschreitende Transaktion oder für jeden Streitfall, in enger Zusammenarbeit mit hochqualifizierten Partnerkanzleien. Ferner ist CITY-YUWA PARTNERS die einzige japanische Mitgliedkanzlei von TRACE International, Inc., die *anti-bribery compliance solutions* für grenzüberschreitend aktive Gesellschaften anbietet.

3. Deutsch-japanischer Rechtsverkehr und unsere German Practice

Deutsch-japanischer Rechtsverkehr

Zwischen Deutschland und Japan, den jeweiligen Wirtschaftsmächten Europas und Ostasiens, bestehen nicht nur Beziehungen in der Upstream- und Downstream-Vertriebslogistik, auch branchenintern gibt es viele Beispiele für deutsch-japanische Zusammenarbeit wie Joint Ventures und gemeinsame Entwicklungsprojekte. Japan besitzt einen gigantischen Konsumgütermarkt, und in vielen Industriebereichen hat Japan eine bemerkenswerte Technologie auf hohem Niveau und eine Vielzahl von erfahrenen Ingenieuren zu bieten. Aufgrund seiner stabilen politischen Situation und ausgereiften Demokratie, die seit Langem gepflegt wird, nimmt Japan eine wichtige Funktion in Ostasien ein: als Drehkreuz des sich stark entwickelnden ostasiatischen Marktes. Daher gewinnt der deutsch-japanische Rechtsverkehr immer mehr an Bedeutung.

Der deutsch-japanische Rechtsverkehr hat einen besonderen Hintergrund. Das deutsche Recht diente einst dem japanischen Recht als Vorbild, weshalb die grundlegende Struktur beider Rechtssysteme viele Gemeinsamkeiten aufweist. Dennoch gibt es Unterschiede, wie z. B. in Rechtsbereichen wie dem (i) dinglichen Recht, das bereits seit seiner Festsetzung auf ein anderes Konzept beruht, dem (ii) Arbeitsrecht, das sich aufgrund der unterschiedlichen Auffassung der Beziehung zwischen Kapital und Arbeit unterscheidet, und dem (iii) Vertriebsrecht, das in Deutschland durch die europäische Integration und die Einbettung der EG-Richtlinie in das Handelsgesetzbuch die Bildung eines ganz anderen Rechtsbereichs erforderte. Ferner gibt es viele Gesetze im materiellen Recht, die sich stark von einander unterscheiden. Die Rechtsbereiche, die auf der konzeptionellen Ebene nicht übereinstimmen, sind auch diejenigen Bereiche, die die meisten Streitfälle verursachen. Bei Verträgen ist deshalb besondere Aufmerksamkeit geboten.

Auch die Terminologie ist in diesem Zusammenhang äußerst wichtig: wie werden die Fachausdrücke in den jeweiligen juristischen Dokumenten und den Vertragsverhandlungen verwendet? Der Großteil der grenzüberschreitenden Verträge wird auf Englisch verhandelt, und des Öfteren kommt es zu Missverständnissen. Sowohl das deutsche als auch das japanische Recht fallen unter das Rechtssystem des römischen Rechts, und können daher auf viele gemeinsame Konzeptionen und Terminologien zurückgreifen. Das anglo-amerikanische Recht hingegen gehört einem ganz anderen Rechtssystem an (dem *common law*), was auch an den Unterschieden in der Rechtsterminologie spürbar wird. Sobald die Verhandlungen auf Englisch geführt werden, kommt es daher oft zu Missverständnissen. Daher ist es von großer Bedeutung, dass sich die beiden Parteien, darunter auch Juristen, untereinander auf Deutsch verständigen können.

German Practice

Mikio Tanaka, Partner bei CITY-YUWA PARTNERS und der Leiter der German Practice, ist ein erfahrener Rechtsanwalt u.a. auf dem Gebiet grenzüberschreitender Transaktionen und Vergleichsverhandlungen und besitzt die japanische Volljuristzulassung. In seiner Kindheit besuchte er das deutsche Gymnasium und später arbeitete er einige Jahre in einer der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien, was ihm zu wertvollen Erfahrungen in der deutschen Rechtspraxis verhalf. Der Leiter der German Practice von CITY-YUWA PARTNERS legt Wert darauf, seinen Einblick sowohl in das japanische als auch in das deutsche Rechtssystem und seine Kenntnis über Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Rechtssysteme in seine Beratungen mit einfließen zu lassen. Desweiteren war er Lektor bei der Universität Marburg, und ist der japanischen, deutschen und englischen Sprache mächtig.

4. Artikel über japanisches Recht in deutscher Sprache

Seit Jahren schreibt der Leiter der German Practice von CITY-YUWA PARTNERS Fachartikel für die monatlich erscheinende Zeitschrift „Japan Markt“ der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Japan (DIHKJ). Diese sollen deutschen Unternehmen in Japan die Möglichkeit bieten, sich mit japanischem Recht vertraut zu machen (siehe Beispiele unten). Mit dem Einverständnis der DIHKJ stehen diese Artikel für Sie zum Download bereit. Einige ältere Artikel wurden aktualisiert, so dass sich der Inhalt teilweise nicht mit den früheren Artikeln deckt.

- *Einführung in das neue Gesellschaftsgesetz – Teil 1* (August/2005)
- *Einführung in das neue Gesellschaftsgesetz – Teil 2* (Oktober/2005)
- *Einführung in das neue Gesellschaftsgesetz 2006 Teil 3* (Dezember/2005)
- *Reform des Gesellschaftsrechts* (Mai/2007)
- *Dreieckfusionen und die Skepsis gegenüber ausländischen Investoren* (Juli/2007)
- *Wirtschaftsentwicklung und Rechtsstaat* (Februar/2008)
- *Besonderheiten des japanischen Arbeitsrechts* (Juli/2008)
- *Perfektion unter japanischem Recht - Immobilien* - (August/2008)
- *Vertriebsrecht in Japan* (September/2008)
- *Vertretungsregeln der Gesellschaft* (Oktober/2008)
- *Corporate Governance und Aktionärsklagen in Japan - Teil 1* (November/2008)
- *Corporate Governance und Aktionärsklagen in Japan - Teil 2* (Dezember/2008)
- *Corporate Governance und Aktionärsklagen in Japan - Teil 3* (Januar/2009)
- *Corporate Governance und Aktionärsklagen in Japan - Teil 4* (Februar/2009)
- *Kündigungsregeln in Japan* (März/2009)
- *Grundsätze betriebsbedingter Entlassungen* (April/2009)
- *Arten von nicht regulärer Beschäftigung in Japan* (Mai/2009)
- *Kündigung von irregulär Beschäftigten* (Juni/2009)

- *Subventionierung von vorübergehenden Entlassungen* (Juli/2009)
- *Ein Überblick über Verjährungsfristen in Japan* (August/2009)
- *Japanisches Recht und Konfuzianismus* (September/2009)
- *Die Reformierung des Antimonopolgesetzes 2009* (Oktober/2009)
- *Mitbestimmung in Japan?* (November/2009)
- *Die Gesellschaftsreformen LLC und LLP - Teil 1* (Dezember/2009)
- *Die Gesellschaftsreformen LLC und LLP - Teil 2* (Januar/2010)
- *Verschärfung des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen* (Februar/2010)
- *Einige juristische Hintergründe des Untergangs von Japan Airlines (JAL)* (März/2010)
- *Japans Strukturprobleme und der Untergang von JAL* (April/2010)
- *Gerichtsprozesse in Japan* (Mai/2010)
- *Anwaltshonorarregelungen in Japan* (Juni/2010)
- *Vorbereitung und Vermeidung von Prozessen* (Juli/2010)
- *Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile in Japan* (August/2010)
- *Zur Bedeutung der Sprachregel bei Konfliktlösungen* (September/2010)
- *Private E-Mails und Angestelltenüberwachung durch den Arbeitgeber* (Oktober/2010)
- *Aktienbrief verloren – Teil 1* - (November/2010)
- *Aktienbrief verloren – Teil 2* - (Dezember/2010)
- *Zulässigkeit des Wettbewerbsverbotsklausels* (Januar/2011)
- *Wenn japanische Verbraucher Zähne zeigen* (Februar/2011)
- *Viel Geld für Überstunden* (März/2011)
- *Rechtliche Probleme als Folge von Erdbeben und Atomunfall – Teil 1* (April/Mai, 2010)
- *Rechtliche Probleme als Folge von Erdbeben und Atomunfall – Teil 2* (Juni/2010)
- *Rechtliche Probleme als Folge von Erdbeben und Atomunfall – Teil 3* (Juli/August, 2010)
- *Rechtliche Folgen von Erdbeben und Atomunfall – Teil 4* (Ausgabe September/2011)
- *Überstunden und die sogenannten 3-6-Abkommen* (Ausgabe Oktober/2011)
- *Power Harassment* (Ausgabe November/2011)
- *Der Konflikt zwischen westlicher Compliance und japanischer Unternehmenskultur am Beispiel Olympus* (Ausgabe Dezember/2011)
- *Tobashi – Die wiederaufgetauchten Geister der 1990er* (Ausgabe Januar/2012)
- *Das „Whistleblower“ – Gesetz in Japan* (Ausgabe Februar/2012)
- *Der tote Winkel im japanischen Umweltrecht* (Ausgabe März/2012)
- *Erdbebensicher durch Umbau - Was tun, wenn der Grundbesitzer ablehnt?* (Ausgabe April/2012)
- *Das Moratoriumgesetz* (Ausgabe Mai/2012)

Im „Handbuch des Vertriebsrechts“ (C. H. Beck Verlag, 3. Auflage, 2010), welches das Vertriebsrecht der jeweiligen

Länder weltweit behandelt, hat der Leiter der German Practice von CITY-YUWA PARTNERS das Kapitel über Japan verfasst.

5. Deutschlandbezogene Kammeraktivitäten

In Japan wird viel Wert darauf gelegt, dass sich Rechtsanwälte an Kammeraktivitäten und auch anderen, gemeinnützigen Aktivitäten widmen. Der Leiter der CITY-YUWA PARTNERS German Practice:

- leistet einen wichtigen Beitrag als Mitglied des internationalen Ausschusses der Japanischen Föderation der Rechtsanwaltskammern (*nichibenren*, entspricht der Bundesrechtsanwaltskammer in Deutschland), besonders im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit Deutschlandbezug.
- ist Vizevorsitzender des internationalen Ausschusses und Leiter der Arbeitsgruppe Deutschland an der Ersten Tokioter Rechtsanwaltskammer (jede Präfektur Japans besitzt jeweils eine Regionalkammer mit Ausnahme Tokios, die drei Regionalkammern hat).
- hielt im Symposium „Rechtstransfer in Japan und Deutschland“ anlässlich des Jubiläums der 150jährigen Freundschaft zwischen Deutschland und Japan über „Rechtstransfer und globaler Wettbewerb zwischen Rechtssystemen“ (3. November 2011).
- war die maßgebliche treibende Kraft auf japanischer Seite für das Zustandekommen des Freundschaftsabkommens zwischen der Ersten Tokioter Rechtsanwaltskammer und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (Juli 2009).
- hielt im Symposium „Der Einfluss der Weltregionen auf die Rechtssysteme der Länder“ der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im Oktober 2009 einen Vortrag über die Einflüsse des traditionellen japanischen Shintoismus und des Konfuzianismus auf das japanische Rechtssystem und die Rechtspraxis.
- nahm 2007, auf Anlass des G8-Gipfeltreffens in Heiligendamm und auf Einladung der deutschen Regierung als einer der 10 Rechtsgelehrten aus Japan (aus jedem der G8-Mitgliedsstaaten wurden 10 Rechtsexperten eingeladen) an der *Experts Conference on Rule of Law* im November in Berlin teil. Ihm wurde die Ehre zuteil, die Arbeitsgruppe „*Rule of Law and Economy*“ als Co-Chairperson mitteilen zu dürfen.
- engagiert sich bei der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung e.V.

6. Lage

CITY-YUWA PARTNERS befindet sich direkt vor dem Kaiserpalast. Trotz ihrer Nähe zum beruhigenden Grün des kaiserlichen Gartens und der Burg aus den *Shogun*-Zeiten befindet sich die Kanzlei nahe des Hauptbahnhofs Tokio, wo alle Flughafenshuttle-Schnellzüge halten. Außerdem ist die Kanzlei von 3 Bahnhöfen der 15 Eisenbahnlinien (inkl. vier Linien der Shinkansen- Hochgeschwindigkeitszüge) zu Fuß erreichbar.

Anfahrtskizze



Taxi

Bitte zeigen Sie den Ausdruck dieser Seite an den Taxifahrer. Bitte beachten Sie, dass die Adressen in Japan keine Straßennamen beinhalten.

Japan Rail (Fernzüge und S-Bahn Linien)

- ■ 4 Minuten zu Fuß vom Hbf Tokyo (Ausgang Marunouchi Süd, dann Richtung Kaiserpalast)

U-Bahn Linien

- ■ Chiyoda Line / direkt vor dem Ausgang 4 des Bahnhofs Nijubashi-mae
- ■ Marunouchi Line / 4 Minuten zu Fuß vom Tokyo Bf (Ausgang 5)
- ■ Mita Line / 4 Minuten zu Fuß vom Otemachi Bf (Ausgang D1)
- ■ Yurakucho Line / 9 Minuten zu Fuß vom Yurakucho Bf (Ausgang A1)
- ■ Tozai Line / 10 Minuten zu Fuß vom Otemachi Bf (Ausgang B1)
- ■ Hibiya Line / 10 Minuten zu Fuß vom Hibiya Bf (Ausgang A8)
- ■ Hanzomon Line / 12 Minuten zu Fuß vom Otemachi Bf (Ausgang A5)

Für weitere Informationen zu CITY-YUWA PARTNERS besuchen Sie bitte auch unsere englische Seite unter:
<http://www.city-yuwa.com/en/firm/index.html>.